



► **Nr. VO/2025/14769**
öffentlich

Lübeck, 08.12.2025

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.511 - Städtische Kindertageseinrichtungen

Bearbeitung: Olga Guseva (E-Mail: olga.guseva@luebeck.de Telefon: 122-5118)

Freigabe zur Besetzung von Stellen für Heilpädagog:innen und Assistent:innen im Bereich Städtische Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.01.2026	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
27.01.2026	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.01.2026	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Freigabe zur Besetzung von 4 Stellen für Heilpädagog:innen und 5 Stellen für Assistent:innen im Bereich Städtische Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage des Haushaltbegleitbeschlusses 2025/14306-01-01.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die stellenplanmäßige Ordnung herzustellen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
4.510 Familienhilfen/Jugendamt	Zustimmung
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.110 Personal	Zustimmung
1.103 Digitalisierung, Organisation und Strategie	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein-

Begründung:

Die fachlich angemessene Versorgung von Heilpädagog:innen und Assistent:innen ist im Interesse von Kindern und sichert deren Teilhabe

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)

Nein, ist im HH 26 geordnet (Konsolidierungsmaßnahme)

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein
 Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Mit der Berichtsvorlage VO/2025/14199 „Ausbau der Versorgung der städtischen Kindertageseinrichtungen mit eigenen Heilpädagog:innen und Assistent:innen für heilpädagogische Maßnahmen“ wurden die politischen Gremien über den Bedarf im Bereich 4.511 Städtische Kindertageseinrichtungen informiert.

Die Gesamtzahl der Stellen kann laut Haushaltsbegleitbeschluss 2026 weiterhin erhöht werden, wenn zusätzliche Stellen durch den gleichzeitigen Wegfall bisher zugekaufter, teurerer Leih-/ Honorarkräfte entstehen und somit zu nachweislichen Kosteneinsparungen im Haushalt führen.

Diese Erweiterung um 4 Stellen für Heilpädagog:innen (S 9) und 5 Stellen für Assistent:innen (S 2) führt nachweislich dazu konsumtive Mittel einzusparen und ist für eine fachliche und zukunftsorientierte Weiterentwicklung bei der Betreuung von Kindern mit Behinderung in den städtischen Kindertageseinrichtungen unabdingbar.

Die 4 Stellen für Heilpädagog:innen und 5 Stellen für Assistent:innen sind im Haushalt 2025 nicht enthalten.

Für Kinder mit Behinderungen und Anspruch auf heilpädagogische Maßnahmen in den Städtischen Kindertageseinrichtungen werden die Personalkosten für heilpädagogische Fachkräfte/Assistenzkräfte im Rahmen der Leistungen zur Teilhabe des Kindes über die Eingliederungshilfe nach dem SGB IX finanziert.

Die Neuschaffung der Stellen über das Haushaltsverfahren 2027 und unter Nutzung des Stellenpools in 2026 ist notwendig zur Umsetzung der von der Bürgerschaft im Rahmen des Haushalts 2026 beschlossenen Konsolidierungsmaßnahme „Umstellung bei den heilpädagogischen Fachkräften und Assistent:innen von externem auf städtisches Personal“ (VO/2025/14306, Anlage 8, lfd. Nummer 45).

Das bedeutet, im Gegenzug zu der Einrichtung der Stellen entfallen die bisher teurer eingekauften heilpädagogischen Maßnahmen über Institute, weil wir den Einkauf entsprechend reduzieren würden. Die Ersparnis für die Jahre 2026 bis 2029 würde bei Umsetzung der beantragten Stellenbesetzung insgesamt 160.800 Euro betragen.

Anlagen:

keine

Senatorin Monika Frank